

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	16
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrath zu bestimmenden Formalitäten, ein Schutz von sechs Monaten, vom Tage der Zulassung des Erzeugnisses zur Ausstellung, gewährt. Während der Dauer dieser letzteren sollen etwaige Patentgesuche Seitens Dritter oder Veröffentlichungen den Erfinder nicht verhindern, innerhalb der genannten Frist das zur Erlangung des definitiven Schutzes erforderliche Patentgesuch rechtsgültig zu stellen. Wenn eine internationale Ausstellung in einem Lande stattfindet, das mit der Schweiz eine bezügliche Konvention abgeschlossen hat, so wird der zeitweilige Schutz, welcher durch das fremde Land den an der betreffenden Ausstellung befindlichen patentirbaren Erzeugnissen gewährt worden ist, auf die Schweiz ausgedehnt. Dieser Schutz darf eine Dauer von 6 Monaten, vom Tage der Zulassung des Erzeugnisses zur Ausstellung, nicht übersteigen und hat die nämlichen Wirkungen, wie die in vorstehendem Absätze beschriebenen.

Art. 34. Die Ueberschlüsse der Einnahmen des eidgenössischen Amtes für gewerbliches Eigenthum sind in erster Linie zur Anlage von Fachbibliotheken in den industriellen Zentren der Schweiz und zur wirksamen Verbreitung der Publikationen des genannten Amtes und in zweiter Linie dazu zu verwenden, die in Art. 17, Absatz 2 dieses Gesetzes vorgesehenen Nachforschungen zu fördern.

Art. 35. Der Bundesrath ist beauftragt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Reglemente und Verordnungen zu erlassen.

Art. 36. Durch vorliegendes Gesetz werden die in den Kantonen geltenden Bestimmungen über den Schutz der Erfindungen aufgehoben. Erfindungen, die in dem Zeitpunkt, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, vermöge der kantonalen Gesetze noch Schutz genießen, verbleiben gleichwohl in den betreffenden Kantonen bis zum Ablauf der gesetzlichen Schutzdauer geschützt.

Art. 37. Der Bundesrath wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

Also beschlossen vom Ständerathe,

Bern, den 27. Juli 1888.

Der Präsident: **Schoch**. Der Protokollführer: **Schachmann**.

Also beschlossen vom Nationalrathe,

Bern, den 29. Juli 1888.

Der Präsident: **C. Ruffy**. Der Protokollführer: **Ringier**.

Bereinswesen.

Schweiz. Schlossermeister-Verein. Die große soziale und politische Revolution, welche vor hundert Jahren von Frankreich ausging und ganz Westeuropa verjüngte, hat, wie das bei derartigen Stürmen immer zu geschehen pflegt, mit wildem Unverstand auch manche in ihrem Kerne gute Einrichtung, statt sie zeitgemäß zu reformiren, von Grund aus vertilgt. In unfreien und beengenden Verhältnissen aufgewachsen, suchte man die wahre Freiheit im andern Extrem, in der schrankenlosen Ungebundenheit des Individuums. Die Todtengräber der früheren Zünfte und Handwerksinnungen hielten sich nicht weniger für Heilande der gesellschaftlichen Ordnung als die politischen Umsturz männer. In neuerer Zeit hat man aber wieder Manches schätzen gelernt, was die Alten gekannt, Jahrhunderte lang geübt und gepflegt.

Diese Gedanken beschlichen den Berichterstatter der „Neuen Zürcher-Zeitung“ bei der Versammlung der schweizerischen Schlossermeister, die letzten Sonntag, 47 Mann stark, aus allen Theilen der Schweiz im Gasthose zur „Waage“ in

Baden tagte. Der Zweck dieser Versammlung war die Gründung eines schweizerischen Schlossermeister-Verbandes. Die Anregung dazu war vom Verband Zürich und Umgebung ausgegangen. Der Präsident desselben, Konrad Muegg, leitete die Verhandlungen; der Quästor, W. Hartmann, versah das Aktuariat und Meister J. J. Hafner referirte kurz und bündig über Nothwendigkeit, Nutzen und Zweck des zu gründenden Berufsvereins. Er deutete hin auf die Erfolge der bestehenden Innungen des Auslandes und der in der Schweiz entstandenen Vereine. Es sollen nicht allein die Interessen des Arbeitgebers, sondern auch die des Arbeiters geschützt werden. Der Verband soll unter Anderem auch seine Spitze gegen diejenigen unruhigen Elemente, Hezer und Störer richten, die durch Einschüchterung und Gewalt den friedlichen Arbeiter an der Arbeit hindern wollen. Die Disziplin, welche unter den Arbeitern herrscht, möge auch bei den Meistern eintreten, dann werde sie die Eintracht stark machen.

Der Beifall, den die Worte des Referenten fanden, und die weiteren Auseinandersetzungen von mehreren Vertretern schon bestehender lokaler Meisterverbände, wie von Basel und St. Gallen, zeigten deutlich, daß die anwesenden Meister die Sache ernst nahmen. Die Männer, welche während der Woche an ruhiger Esse mit kunstgeübter Hand den schweren Hammer zu führen verstehen, saßen in ruhiger und würdiger Berathung volle vier Stunden beisammen und stellten einen Statutenentwurf fest, der, nachdem ihn eine Kommission noch weiter geführt hat, in einer folgenden Versammlung definitiv gutgeheißen werden soll.

Die Aufgaben, die sich der schweizerische Schlossermeisterverband stellt, sind folgende: Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen; Einführung möglichst einfacher Werkstattordnungen und Einigung der Regeln bei Einstellung und Entlassung der Gesellen; Regelung des Lehrlingswesens; Anstreben reeller Grundlagen im Submissionswesen; Wespredung der Zollfragen u. a. Der Verband bildet sich aus den lokalen Vereinen und, wo keine solchen sind, aus einzelnen Meistern. Seine Organe sind die General- und Delegirtenversammlung und ein auf drei Jahre gewählter Zentral-Vorstand. Der Vorstand wurde aus folgenden Meistern bestellt: K. Muegg, Präsident (Zürich), J. Hafner und Hartmann (Zürich), Stöhr und Furrer (Winterthur), Gottfried Stierlin (Schaffhausen) und Tobler (St. Gallen). („N. Z. Z.“)

Für die Werkstatt.

Leder an Eisen zu leimen. Man überstreiche das Eisen mit irgend einer Bleifarbe, etwa mit Bleiweiß oder Kienruß. Wenn dann dieser Anstrich getrocknet ist, überstreiche man denselben wiederum mit einem Cemente, welcher folgendermaßen zubereitet ist: Man nehme den besten Leim, weiche ihn in kaltes Wasser, bis er weich geworden ist. Dann löse man ihn in Essig bei einer mäßigen Wärme auf und gebe ein Drittel seiner Masse Weißfichten-Terpentin dazu, mische Alles gründlich und bringe es mittelst des Essigs zu einer geeigneten Konsistenz, um es dann mit einem Pinsel noch und zwar heiß ausbreiten zu können, worauf man sofort das Leder auflegen, anspannen und fest andrücken muß. Bei einer Riemen Scheibe ziehe man das Leder fest an die selbe an und lege die Enden übereinander und klammere fest.

Berschiedenes.

Deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung. Berlin 1889. Die Zahl der Anmeldungen zur Ausstellung hat alle Erwartungen übertroffen; der verfügbare Raum ist

jetzt schon fast vollständig in Anspruch genommen. Es empfiehlt sich deshalb, daß alle diejenigen, welche auszustellen gesonnen sind, ihre Anmeldungen aber noch nicht eingereicht haben, dem Zentralbureau (Berlin, Kochstr. 3, z. H. des Vorstandsmitgliedes, Direktor Max Schlesinger) zunächst wenigstens ungefähre Angaben über den benötigten Platz schleunigst übermitteln.

Mit Rücksicht auf diese überaus starke Betheiligung sieht sich der Vorstand der Ausstellung zu Erweiterungsarbeiten veranlaßt und wird demnächst mit Errichtung besonderer Maschinenhallen vorgehen.

Die von einigen Seiten gehegte Befürchtung, daß die Großindustrie sich von der Ausstellung fern halten werde, ist nicht eingetreten. Gerade aus diesen Kreisen sind die zahlreichsten und interessantesten Anmeldungen eingegangen.

Aus dem überreichen Material heben wir hervor die Anmeldungen der Firmen:

Grusonwerk, Magdeburg; Briegleb, Hansen & Co., Gotha; Maschinenfabrik Rhein und Lahn, Oberlahnstein; A. Borfig, Maschinenbauanstalt, Berlin; Maschinenfabrik Cyklop — Mehlig & Behrens, Berlin; Siemens & Halske, Berlin; Gebr. Stumm, Neunkirchen; R. Wolf, Maschinen-Fabrik, Magdeburg-Buckau; P. Herbrandt u. Co., Ehrenfeld bei Köln; Karl Beermann, Maschinen-Fabrik, Berlin; Westinghouse-Eisenbahn-Bremsen-Gesellschaft Hannover; Gesellschaft zur Verhütung von Fabrikunfällen, Mülhausen i. G.; Vereinigte Salzwerke von Staßfurt und Umgegend, Staßfurt; W. Spindler, Berlin und Spindlersfeld; Braunschweigische Maschinenbauanstalt, Braunschweig; Rheinische Röhrendampfkessel-Fabrik, Urdingen a. Rh.; David Grove, Berlin; Die königlichen Eisenbahn-Verwaltungen.

Die Anmeldung der letzteren enthält 93 Gegenstände. Auf einem besonderen, 45 Meter langen Geleise wird ein kompletter Eisenbahnzug mit Maschine, Wagen I./II. und IV. Klasse, einem Hilfsgeräthschaftswagen sowie eine Barriere zum Auslassen von eingeschlossenen Thieren, Fuhrwerk etc. vorgeführt werden.

Heimberger Majolika-Gewerbe. Herr Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule in Luzern, hat letzten Winter im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern auch die Zeichnungsschule im Heimberg besucht. Diese Schule, geleitet von Herrn Lehrer Rolli daselbst, ist eine sehr bescheidene Einrichtung; um so erfreulicher ist es, daß sich der Inspektor in seinem Berichte an das Departement so anerkennend über die Anstalt und ihre Leistungen ausspricht. Namentlich wird hervorgehoben, daß in den Arbeiten Theorie und Praxis so einsichtsvoll verbunden sind, was namentlich dadurch möglich wird, daß der Leiter der Schule die Heimberger Töpferei selbst praktisch kennt und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden versteht. Einen Mangel hat die Inspektion jedoch auch herausgestellt, nämlich den an genügenden Vorlagen oder vielmehr an Modellen. Von Proben der alten Heimberger Technik besitzt die Schule nur drei Stück. Diesem Mangel läßt sich mit Geld allerdings nicht abhelfen. Die alten Muster sind nicht mehr zu haben; sie sind aufgekauft, befinden sich im Privatbesitz oder in öffentlichen Sammlungen. Das eidgenössische Departement des Innern hat nun durch einen bewährten Künstler in Bern Nachbildungen alter Heimberger Techniker erstellen lassen und wird dieselben der Sammlung der Heimberger Schule geschenktweise überlassen. In Heimberg wird man gewiß dieses Geschenk mit Dank in Empfang nehmen und wohl zu benutzen wissen.

Sprechsaal.

Unter dem Titel: „Aus der Mechanikerpraxis“ finden wir in letzter Nummer der Handwerkerzeitung verschiedene Bemerkungen über Transmissionen. Es sei auch uns gestattet einiges zu be-

merken. Man findet in verschiedenen Lehrbüchern bewährte Regeln für die Stärke einer Transmissionswelle und je schneller diese läuft, desto leichter kann sie für die gleiche Kraftübertragung genommen werden. Dünnere Wellen erfordern mehr Lager. Will man ungleiche Wellenstärken, so müssen die Wellen da am stärksten sein, wo sie die Triebkraft erhalten; in Gußeisen-Lager läuft es so leicht wie in Metall, wenn für fortwährende Schmierung gesorgt ist. Für leichte Laufwerke erhält man eine gute Transmission aus Gasröhren, durch Massivstücke an den Lagern verbunden, besonders zur Fortleitung von Kräften auf weitere Distanzen, die für Drahtseil noch zu kurz sind. Daß sehr genaue Montirung der Lager ein Haupterforderniß einer guten Transmission ist, wird nicht immer genug berücksichtigt. B.

Fragen.

76. Wo erhält man Rollenschiffli-Garnitur, Schrübli und Nechski?

77. Wer liefert Nidelschalen, vernickelte Kleiderhacken etc. für Schirm- und Stockständer?

78. Wer liefert gefundenes und ganz trockenes Weißbuchenholz, 5—6 cm dick geschnittene Bretter, für Schreinerwerkzeuge, Schraubzwingen verwendbar?

79. Gibt es in der Schweiz leistungsfähige Schirmfabrikanten und wo?

Antworten.

Auf Frage **66.** Gute Weinbahnen (Waadtländer) liefert billig Joh. Kränzlin, Drechsler, Einsiedeln. Muster zu Diensten.

Auf Frage **66.** Wir liefern echte und imitierte Waadtländerbahnen. Muster und Preise stehen zu Diensten. A. Genner u. Cie. in Richterswil.

Auf Frage **66.** Weinbahnen verschiedener Größe (Waadtländer System) verfertigt: Fréd. Salathé, Metallgießer und Mechaniker in Morges (Ktin. Waadt).

Auf Frage **67.** Verbleites Eisenblech, dessen Preis sich nach der Dike richtet, ist bei C. W. Haniß, Außersihl, Klingenstr. 43, zu beziehen.

Auf Frage **68.** Vernicklungs-Einrichtungen werden zu verschiedenen Preisen erstellt und möchte ich mit dem Fragesteller betr. Lieferung in schriftlichen Verkehr treten. C. W. Haniß, Zürich, Industriequartier.

Auf Frage **69** diene dem Fragesteller zur Notiz, daß Unterzeichneter solche Messingbuchstaben anfertigt. J. S. Güller, Gravir- und Prägeanstalt, Hüttikon (Zürich).

Auf Frage **70.** Gußmodell-Buchstaben und Ziffern empfiehlt C. W. Haniß, Außersihl, Klingenstr. 43.

Auf Frage **71.** Verlangtes Löthpulver, sowie Löthlampen liefert mit Gebrauchsanweisung: R. Hufschmid, Eisenhdlg., Genf.

Auf Frage **74.** J. Steiner in Wiedikon-Zürich hat kleine Dampfapparate für Holz.

Auf Frage **79.** Wenden Sie sich an Schirmfabrikant Baumann, Neugasse, St. Gallen, oder an Schirmfabrikant Leu, Marktgasse, St. Gallen.

Billigste Bezugsquelle garantirt rein wollener doppeltbreiter Damenkleiderstoffe à 80 Cts. per Elle oder Fr. 1. 45 Cts. per Meter direkt an Private portofrei ins Haus **Settinger & Cie., Centralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franco.

Arbeitsnachweis-Liste.

Tage für 1 Zeile 20 Cts., welcher Betrag in Briefmarken einzusenden ist.

Öffene Stellen.

2 tüchtige Drechsler auf polirte Arbeit. Mechan. Dreherei Thal. 1 junger tücht. Bauischlosser gesucht von R. Widmer, Schlosserstr. in Richterswil.

1 jüngerer Schmied gesucht. J. Wyss, Schmied in Aarisdorf (Baselland).

Zum Verkauf.

436) Eine sehr schöne **Drehbank** mit Uebersetzung, abgekröpften Wangen; Länge 2 m, Spitzenhöhe 160 mm, ist sammt Zubehör zu verkaufen, event. an 1 oder 2 Holzdrehbänke zu vertauschen.

Offerten befördert unter Chiffre **K 436 W** die Exped. der Handwerker-Zeitung.